

Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von: AT** FMC Agro Austria GmbH/
 Überarbeitet am : Aug. 2019 www.fmcagro.at
 Gültig ab: Aug. 2019 **Version:** 02

2.2. Kennzeichnungselemente**Elemente der nationalen behördlichen Einstufung aus dem Zulassungsverfahren**Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:

Produktidentifikator Nicosulfuron 240 g/l OD

Piktogramm / Gefahrensymbol

GHS 07



GHS 09

Signalwort / Gefahrenbezeichnung
Gefahrenhinweise

Achtung

.....

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

.....

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zusätzliche Hinweise für den Anwender des Produkts als Pflanzenschutzmittel:
 SP1

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
 SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
 Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
 Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.
 Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.
 Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Information nicht verfügbar

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. **Stoffe** Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten

3.2. **Gemische** Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

Wirkstoff

Nicosulfuron Gehalt: 25 % (w/w)

CAS Name 3-Pyridinecarboxamide, 2-[[[(4,6-dimethoxy-2-pyrimidinyl)-amino]carbonyl]amino]sulfonyl]-N,N-dimethyl-

CAS no. 111991-09-4

IUPAC Name 1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-dimethylcarbamoyl-2-pyridylsulfonyl)urea

2-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-ylcarbamoylsulfamoyl)-N,N-dimethylnicotinamide

ISO Name Nicosulfuron

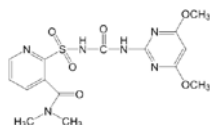
EC no. (list no.) None

EU index no. None

DSD Einstufung des Inhaltsstoffs Not relevant

CLP Einstufung des Inhaltsstoffs Gefährlich für die aquat. Umwelt, akut: Kategorie 1 (H400)
Chronisch 1 (H410)

Strukturformel



Meldepflichtige Inhaltsstoffe

	Content (% w/w)	CAS no.	EC no.	DSD Einstufung	CLP Einstufung Klass. nach 67/548/EEC
Calcium dodecylbenzene sulphonate	max. 6	26264-06-2	247-557-8	-	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 2 (H411)
Polycondensed fatty acid	4	58128-22-6	None	-	Skin Irrit. 2 (H315)
2-Ethylhexan-1-ol	max. 4	104-76-7	203-234-3	-	Eye Irrit. 2 (H319)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

nach Einatmen	Falls Beschwerden auftreten, sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. In leichten Fällen: Betroffene Person unter Beobachtung halten. Für medizinische Versorgung sorgen, falls die Symptome zunehmen. In schweren Fällen: Sofort medizinische Versorgung einleiten bzw. die Rettung verständigen.
nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Haut mit viel Wasser reinigen. Mit Wasser und Seife waschen. Arzt beiziehen, falls sich Symptome entwickeln.
nach Augenkontakt	Augen sofort mit viel Wasser oder Augenwaschflüssigkeit spülen. Augenlider dabei immer wieder öffnen, bis keine Anzeichen von chemischen Resten gegeben sind. Kontaktlinsen nach einigen Minuten entfernen und neuerlich spülen. Arzt aufsuchen, falls Irritationen andauern.
nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Wasser oder Milch trinken. Falls Erbrechen eintritt, Mund spülen und neuerlich Flüssigkeiten zuführen. Sofort medizinisch versorgen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Primär Irritationen und allergische Reaktionen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Sofortige medizinische Versorgung nach Verschlucken ist notwendig.
Hinweise für den Arzt	Kein spezifisches Gegenmittel gegen dieses Material/Produkt bekannt. Magenspülung und/oder Verabreichung von Aktivkohle kann angebracht sein. Nach der Dekontamination ist die Behandlung von Expositionsfällen wie allgemein bei Chemikalien üblich durchzuführen und sollte sich nach den Symptomen und dem klinischen Zustand richten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	Chemische Trocken- oder CO ₂ Löschmittel für kleine Brände verwenden. Wasser oder Schaumlöschmittel für Großfeuer verwenden. Extreme Löschmittelströme vermeiden.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Die wesentlichen Zerfallsprodukte sind flüchtig, übelriechend, toxisch, reizend und entzündlich: Stickoxide, HCl, SO ₂ , CO, CO ₂ und verschiedene chlorierte organische Bestandteile.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Dem Feuer ausgesetzte Container sind mit Wasser zu kühlen. Feuer aus der Windrichtung bekämpfen, um giftige Dämpfe und toxische Abbauprodukte zu meiden. Feuer aus geschützter Position oder aus maximal möglicher Distanz bekämpfen. Areal eindämmen, um den Ablauf von Löschmittel zu verhindern. Brandbekämpfer sollten schweren Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Ein Notfallplan für den Umgang mit ungewollter Produktfreisetzung wird empfohlen. Leere, verschließbare Behälter zum Aufnehmen verschütteter Produkte sollten verfügbar sein.
---	---

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Im Fall von großvolumiger Produktfreisetzung (10 to und mehr):

1. persönliche Schutzausrüstung verwenden; siehe Abschnitt 8.
2. Notfallnummer anrufen; siehe Abschnitt 1.
3. Behörden verständigen

Alle Sicherheitsmaßnahmen beim Aufsammeln des Produkts beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. In Abhängigkeit vom Umfang der Produktfreisetzung kann ein Atemgerät, Gesichtsschutz oder Augenschutz, taugliche Schutzkleidung, sowie Handschuhe und Schuhe nötig sein.

Falls gefahrlos möglich, muß die Produktfreisetzung sofort unterbunden werden. Halten Sie ungeschützte Personen vom Gefahrenbereich fern. Vermeiden oder reduzieren Sie die Bildung von Sprühnebel. Kontakt zum Produkt muß vermieden werden. Zündquellen fernhalten.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**

Auslaufendes bzw. ausgelaufenes Produkt sammeln und jede weitere Kontamination von Oberflächen, Erde oder Wasser verhindern. Waschwasser darf nicht in Oberflächenwasser – Abläufe gelangen. Bei unkontrollierter Freisetzung in Wasserläufe muß dies sofort an Behörden / Einsatzkräfte gemeldet werden.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Es wird empfohlen Möglichkeiten zu überlegen, wie die gefährlichen bzw. zerstörenden Effekte bei ungewollter Produktfreisetzung verhindert werden können (Einhausung, Tank-Ummantelung, Auffangbecken, Überdachung). Siehe GHS (Annex 4; Abschnitt 6.).

Falls möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Verunreinigungen mit dem Produkt auf Böden oder sonstigen undurchlässigen Oberflächen sollten mit Bindemitteln, chemischen Absorbieren, absorbierendem Ton oder Bentonit aufgenommen werden. Das Bindemittel muß in passenden Behältern gesammelt werden. Die betroffene Oberfläche mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen und die Waschflüssigkeit auffangen und in Behältern sammeln. Sorgen Sie für eine sorgfältige Kennzeichnung der benutzten Sammelbehälter.

Verunreinigungen, die sich mit dem Untergrund verbinden, müssen abgetragen und in Sammelbehältern entsorgt werden.

Verunreinigungen die in Wasser gelangen, müssen so gut als technisch möglich isoliert werden. Das verunreinigte Wasser muß einer geregelten Entsorgung zugeführt werden.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.2.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

♣ 7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Im Industriebereich wird empfohlen, jeden Kontakt mit dem Produkt zu vermeiden, wenn möglich durch Nutzung von geschlossenen, ferngesteuerten Systemen. Ansonsten sollte das Produkt soweit als möglich mit technischen Hilfsmitteln

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

gehandhabt werden. Für ausreichende Belüftung oder lokale Entlüftungen ist zu sorgen. Für die persönliche Schutzausrüstung im Industriebereich siehe Abschnitt 8.
Für die Nutzung als Pflanzenschutzmittel zuerst Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung auf dem Label, der Verpackung oder sonstige offizielle technische Hinweise bzw. Sicherheitsdatenblatt beachten. Falls nicht vorhanden; siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Hygienemaßnahmen .

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach der Arbeit sorgfältig waschen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife abwaschen. Nach dem Arbeiten die gesamte Arbeitskleidung ausziehen, Körper duschen und gründlich waschen. Nur saubere Kleidung beim Verlassen der Arbeitsstelle tragen. Schutz/Arbeitskleidung und Schutzausrüstung nach jedem Gebrauch gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel waschen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Umwelt freisetzen. Den gesamten Abfall und Reste sammeln und als gefährlicher Abfall entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen.....

-

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

-

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Maßnahmen nötig. Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen lagerfähig.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in gut geschlossenen und gekennzeichneten Originalgebinden aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Lagerraum sollte aus unbrennbaren Materialien bestehen, geschlossen, trocken, entlüftbar, mit einem undurchdringlichen Boden und mit Zugangsbeschränkung nur für autorisierte Personen erreichbar sein. Ein Warnschild „Gift“ wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien genutzt werden. Nicht mit Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln oder Saatgut zusammenlagern. Eine Möglichkeit zum Handwaschen sollte gegeben sein.

7.3. Spezifische Anwendungen

Das Produkt ist ein registriertes Pflanzenschutzmittel, welches nur für die zugelassenen Anwendungsbereiche in Übereinstimmung mit den behördlich genehmigten Angaben auf dem Etikett genutzt werden darf.

♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.....**

Nach unserem Kenntnisstand wurden keine Expositions-Grenzwerte für die Aktivsubstanzen in diesem Produkt erstellt. Wir empfehlen die Einhaltung von 10 mg/m³ (8-hr TWA).

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

8.1.2. DNEL, systemisch 0.8 mg/kg bw/day
PNEC, aquat. env. 0.17 µg/l

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei Verwendung in einem geschlossenen System ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nachfolgendes gilt für Situationen, wenn geschlossene Systeme nicht zum Einsatz kommen oder wenn die Öffnung geschlossener Systeme notwendig wird. Beachten sie, dass alle Gefahren, die von Anlagen und Leitungen ausgehen, vor dem Öffnen abgestellt werden müssen.

Die unten angeführten Vorsichtsmaßnahmen gelten primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und für die Herstellung der Spritzbrühe, können aber auch für die Applikation am Feld empfohlen werden.

8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**



Atemschutz

Das Produkt wird nicht als Gefahren für die Atemluft verursachend angesehen, wenn normal gebraucht. Im Fall einer unkontrollierten Freisetzung des Produkts, zB schwerer Dampf oder Sprühnebel, sollen Arbeiter zugelassene Atemschutzmasken mit Universalfilter inkl. Partikelfilter verwenden.



Hautschutz / Schutzhandschuhe ..

Es sind chemisch resistente Naturkautschuk Handschuhe zu verwenden. Die Durchbruch/Permeationszeit für diese Materialien durch die genannten Materialien ist nicht bekannt. Aber es wird davon ausgegangen, dass diese ausreichend schützen.



Gesichts- bzw. Augenschutz.....

Tragen Sie einen Augenschutz. Es wird empfohlen eine Augen-Waschflasche oder Augen-Spülvorrichtung unmittelbar am Arbeitsplatz bereitzuhalten, wenn potentiell die Gefahr für Augenkontakt besteht.



Anderer Hautschutz.

Tragen sie passende Chemie – Schutzkleidung um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Tätigkeit zu verhindern. Im Verlauf der meisten normalen Arbeitssituationen, wo der Kontakt zum Produkt für eine kurze Zeitspanne nicht verhindert werden kann, sind wasserdichte Hosen und Jacken aus chemisch resistentem Material oder PE Overalls ausreichend. Diese Overalls müssen nach Gebrauch entsorgt werden.
Bei längerem Kontakt im Arbeitsbereich müssen laminierte Schutzanzüge getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand.....	Flüssig
- Farbe	Gebrochenes Weiss
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle :	n.a.
pH-Wert	Unverdünnt: 4,3 1% dispers in Wasser: 4,1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich	n.a.
Flammpunkt	118°C (Pensky-Martens closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.a.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) ...	Nicht anwendbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder	
Explosionsgrenzen	n.a.
Dampfdruck	Nicosulfuron: 1.6 x 10 ⁻¹⁴ Pa at 25°C
Dampfdichte	n.a.
relative Dichte	1.02 g/ml at 20°C
Löslichkeit(en)	Für Nicosulfuron bei 25°C in: - dichloromethane 160 g/kg - hexane < 0.02 g/kg - water 0.4 g/l at pH 5 12 g/l at pH 7 39 g/l at pH 9
Verteilungskoeffizient:	Für Nicosulfuron:
n-Octanol/Wasser	log Kow = -0.36 at pH 4 and 25°C log Kow = -1.77 at pH 7 and 25°C log Kow = -2 at pH 9 and 25°C
Selbstentzündungstemperatur	308°C
Zersetzungstemperatur	n.a.
Viskosität	323 mPa.s at 20°C, 137 mPa.s at 40°C
explosive Eigenschaften	Nicht explosive
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Emulgierbar in Wasser
--------------------	-----------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nach derzeitigem Wissensstand keine Reaktivität
10.2. Chemische Stabilität	Stabil bei normaler Umgebungstemperatur
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Keine bekannt
10.4. zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung verursacht Bildung gefährlicher und reizender Gasen
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.2.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Atemwege/Haut	Nicht die Haut reizend * (method OECD 406).
Keimzell-Mutagenität	Testresultate sind nicht verfügbar. Keine Anzeichen auf Mutagenität von Nicosulfuron in einer Anzahl von sonstigen Studien feststellbar*.
Karzinogenität	Zwei Tierversuche für Nicosulfuron. Indikatoren für Karzinogenität bei sehr hoher Dosis wurden festgestellt, wurden aber für den Menschen als nicht relevant eingestuft*.
Reproduktionstoxizität	Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit durch Nicosulfuron. Nicosulfuron ist nicht teratogen (verursacht keine Geburtsfehler/Defekte) (zwei Studien)*.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Keine spezifischen Effekte nach einmaliger Exposition festgestellt. *
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Leber: Milde Lebertoxizität wurde festgestellt bei sehr hoher Dosis (NOEL in dogs: 200 mg/kg bw/day). *
<u><i>Calcium dodecylbenzene sulphonate</i></u>	
Akute Toxizität	Gemessen als
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: 4000 mg/kg. *
- dermal	LD50, dermal, rat: not available. *
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available. *
Haut Ätzung/Reizung	Irritation der Haut
schwere Augen-schädigung/-reizung.....	Irritation der Augen mit Potential zur permanenten Augenschädigung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keimzell-Mutagenität	
Karzinogenität	
Reproduktionstoxizität	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	
Gefahr bei Einatmen	
<u><i>Polycondensated fatty acid</i></u>	
Akute Toxizität	Gemessen als
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: > 2000 mg/kg *
- dermal	LD50, dermal, rat: not available. *
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: not available. *
Haut Ätzung/Reizung	Milde/Leichte Irritation der Haut bei Kaninchen nach einmaliger Exposition. Schwere Irritation nach mehrmaliger Exposition.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

schwere Augen-schädigung/-reizung	Milde/Leichte Irritation der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keimzell-Mutagenität	Keine Nachweise für ein mutagenes Potential
Karzinogenität	
Reproduktionstoxizität	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	
Gefahr bei Einatmen	
<u>2-Ethylhexan-1-ol</u>	
Akute Toxizität	Die Substanz wird nicht als gefährlich erachtet. Akute Toxizität gemessen als:
Art der Aufnahme - oral	LD50, oral, rat: 3290 mg/kg (method OECD 401)
- dermal	LD50, dermal, rat: > 3000 mg/kg (method OECD 402)
- inhalativ	LC50, inhalation, rat: 0.89 - 5.3 mg/l/4 h (method OECD 403)
	Nicht gefährlich bei Sättigungsdampfdruck (approx. 0.89 mg/l). Gefährlich bei 5.3 mg/l, einer Mischung aus Dampf und Tröpfchen.
Haut Ätzung/Reizung	Milde/Leichte Irritation der Haut
schwere Augen-schädigung/-reizung	Moderate bis schwere Irritation der Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht Hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität	Negativ getestet bei Chinesischen Hamster Ov. Zellen. (methods OECD 473 and 479).
Karzinogenität	Nicht karzinogen für Ratten und Mäuse. (method OECD 451).
Reproduktionstoxizität	Keine schädlichen Effekte auf die Reproduktion zu erwarten. NOAEL for maternal toxicity: 130 mg/kg bw/day NOAEL for teratogenicity: 650 mg/kg bw/day (method OECD 414).
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition STOT – single exposure	Dampf kann die Atemwege reizen/irritieren und Kopfschmerzen und Benommenheit erzeugen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT – repeated exposure	Organischen Lösungsmittel sind generell im Verdacht bei wiederholter Exposition irreversible Nervenschäden zu erzeugen.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Andauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut entfetten und Irritationen und Dermatitis auslösen.
 Target organs: liver and stomach
 NOEL: 125 mg/kg bw/day (90-day rat study - method OECD 408).

Gefahr bei Einatmen

Die Substanz ist nicht als Atemproblem verursachend angesehen, kann aber je nach Umständen Pneumonie verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. **Toxizität** Das Produkt ist ein Herbizid und damit für viele Pflanzen toxisch, inclusive Algen. Das Produkt wird als nicht toxisch für Fische, aquat. Wirbellose, Bodenmikro- u. Makroorganismen, Vögel, Säugetiere und Insekten angesehen.
- | | | |
|---------------|--|--|
| - Fische | Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) | 96-h LC50: 64.4 mg/l |
| - Wirbellose | Daphnids (<i>Daphnia magna</i>) | 48-h EC50: > 10 mg/l |
| - Algen | Green algae (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) | 72-h EC50: 0.70 mg/l |
| | Blue-green algae (<i>Anabaena flos-aquae</i>) | 72-h EC50: 2.22 mg/l |
| - Pflanzen | Duckweed (<i>Lemna gibba</i>)..... | 7-day EC50: 5.81 µg/l |
| - Regenwürmer | <i>Eisenia foetida</i> | 14-day LC50: > 1000 mg/kg dry soil
Reproduction EC50: 935 mg/ kg dry soil |
| - Vögel | Japanese quails (<i>Coturnix japonica</i>)..... | LD50: > 2000 mg/kg |
| - Insekten | Honey bees (<i>Apis mellifera</i>)..... | 48-h LD50, contact: > 400 µg/bee
48-h LC50, acute oral: > 432 µg/bee |
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt wird in Abwasseranlagen rasch abgebaut. Nicosulfuron ist moderat persistent in der Umwelt. Primäre Halbwertszeiten für den Abbau schwanken mit den Bedingungen, von wenigen Wochen bis mehrere Monate in aerobem Milieu/Wasser und Erde.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial** Siehe Abschnitt 9 für den Oct./Wasser Verteilungskoeffizienten. Bezogen auf die hohe Wasserlösl. zeigt Nicosulfuron keine Bioakkumulation.
- 12.4. **Mobilität im Boden**..... Unter normalen Bedingungen ist Nicosulfuron im Boden gering bis leicht mobil.
- 12.5. **Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung** Keine der Inhaltsstoffe erfüllten die Kriterien für PBT oder vPvB.
- 12.6. **Andere schäd. Wirkungen** Keine sonstigen gefährlichen Effekte in/für die Umwelt bekannt.

♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung ..** Verbleibende Restmengen des Produkt und leere, verschmutzte Verpackungen sollten als Gefährlicher Abfall angesehen werden.
- Endsorgung des Produkts
- Entsorgung von Abfall und Verpackungen muss immer in Übereinstimmung mit allen anwendbaren lokalen Gesetzen erfolgen.

Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

In Übereinstimmung mit der Abfall-Rahmenrichtlinie (2008/98/EC) sollten Möglichkeiten für die Wiederverwendung oder Verwertung zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das Material entsorgt oder in geeigneten Anlagen verbrannt werden.

Wasser, Lebensmittel, Futtermittel oder Saatgut nicht mit dem Produkt in Kontakt bringen. Nicht über das Abwassersystem entsorgen.

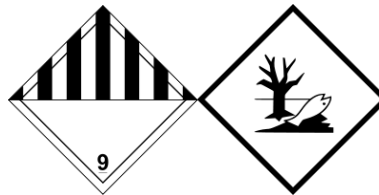
Entsorgung der Verpackung

Verpackungen können nach entsprechender Spülung dem Recycling oder der Aufbereitung zugeführt werden. Kontrollierte Verpennung in dafür geeigneten Anlagen kann für verbrennbare Verpackungen durchgeführt werden.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen
einschlägige EU- und sonstige
Bestimmungen**

14. Angaben zum Transport (nur Landtransport)

14.1. UN Nummer	3082
14.2. Ordentlicher UN Transportname .	Umweltgefährliche Substanz, flüssig, n.o.s. (Nicosulfuron)
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	9 <i>Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände</i>
Gefahrenzettel	9



14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Mariner Schadstoff
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Nicht in die Umwelt entsorgen
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II aus MARPOL 73/78 und IBC-CODE	Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert.
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L

♣ 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
--	--

Alle enthaltenen Stoffe werden von EU Rechtsvorschriften erfasst.



Erstellt am: Jan. 2019 **Erstellt von:** AT FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am : Aug. 2019 www.fmcagro.at
Gültig ab: Aug. 2019 **Version:** 02

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (siehe Art.15 aus Reg. (EC) No. 1907/2006).

Abfall-Schlüsselnummer AT 531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

♣ 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten gültigen Version

Abkürzungen

AIHA	American Industrial Hygiene Association
B.o.a.d.t.c.c.a.n.m.:	Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine Einstufung nicht erforderlich.
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Labelling und Verpackung; bezieht sich auf EU Reg. 1272/2008
Dir.	Directive
DNEL	Derived No Effect Level
DPD	Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended
DSD	Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended
EC	European Community
EC ₅₀	50% Effect Concentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized Einstufung and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011
IBC	International Bulk Chemical code
IC50	50% Inhibition Concentration
ISO	International Organisation for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC ₅₀	50% Lethal Concentration
LD ₅₀	50% Lethal Dose
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
MARPOL	Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
N.o.s.	Not otherwise specified
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OPPTS	Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PE	Polyethylene
PNEC	Predicted No Effect Concentration
Reg.	Regulation
R-Sätze	Gefahrenhinweise
SC	Suspensionskonzentrat
SDS	Safety Data Sheet / Sicherheitsdatenblatt
S-9	Post-mitochondrial fraction prepared from the livers of rodents used for metabolic activation



Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/ www.fmcagro.at
Überarbeitet am :	Aug. 2019		
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

SP	Sicherheitsvorkehrungen
S-Sätze	Sicherheitshinweis
STOT	Specific Target Organ Toxicity
T	Tage
TWA	Time Weighed Average
UDS	Unscheduled DNA Synthesis
US-EPA	Environmental Protection Agency USA
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Literaturangaben Produktbezogene Daten sind nicht publizierte Daten der Firma.
Daten der Inhaltsstoffe sind frei verfügbare Information aus
verschiedenen Quellen.

Methoden gemäß Artikel 9 der
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur
Bewertung der Informationen zum
Zwecke der Einstufung verwendet
wurden Test Daten

Kennzeichnung für das Produkt nach
Reg. (EC) No. 1272/2008 [CLP/GHS]
Piktogramm / Gefahrensymbol

Signalwort / Gefahrenbezeichnung
Gefahrenhinweise

H 315 Verursacht Hautreizungen.
H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol
vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes
tragen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz /
Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.



Erstellt am:	Jan. 2019	Erstellt von: AT	FMC Agro Austria GmbH/
Überarbeitet am :	Aug. 2019		www.fmcagro.at
Gültig ab:	Aug. 2019	Version:	02

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und vom Lieferanten nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

Original disclaimer:

The information herein is given in good faith, but not warranty. The information is intended to provide general guidance as to health and safety based upon our knowledge of the handling, storage and use of product. It is not applicable to unusual or non-standard uses of product, nor where instructions or recommendations are not followed.

Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by:
Für FMC Agro Austria GmbH